

## **Schul- und Unterrichtsbetrieb ab dem 19. April 2021/Negatives Testergebnis als verpflichtende Voraussetzung am Präsenzunterricht**

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wie Sie dem Brief des Hessischen Kultusministers vom 13.04.2021 entnehmen konnten, lässt das aktuelle Infektionsgeschehen momentan keine weiteren Öffnungsschritte der Schule(n) zu. Der Schul- und Unterrichtsbetrieb wird daher zunächst genauso fortgeführt, wie er bis zu den Osterferien erfolgt ist.

Für die einzelnen Jahrgänge bedeutet dies konkret:

### **Jahrgänge 5 und 6**

Die Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgänge werden im bekannten Wechselmodell unterrichtet. Es wird weiterhin eine Notbetreuung angeboten.

### **Jahrgangsstufen 7 und 8**

Die Jahrgangsstufen 7 und 8 verbleiben im Distanzunterricht. Die aktuelle Gruppenzugehörigkeit bleibt erhalten.

### **Jahrgang 9**

Die Schülerinnen und Schüler, die an der Hauptschulprüfung teilnehmen, erhalten durchgängig Präsenzunterricht. Alle anderen Schülerinnen und Schüler verbleiben im Distanzunterricht.

### **Jahrgang 10**

Die Schülerinnen und Schüler, die an der Realschulprüfung teilnehmen, erhalten durchgängig Präsenzunterricht. Alle anderen Schülerinnen und Schüler verbleiben im Distanzunterricht.

### **IKL Klassen**

Die Schülerinnen und Schüler der Intensivklassen erhalten Präsenzunterricht.

### **Ganztagsangebote**

#### **Arbeitsgemeinschaften:**

Sämtliche Arbeitsgemeinschaften bleiben ausgesetzt

#### **Mensa:**

Die Mensa bleibt vorläufig geschlossen. Es gibt auch keinen Pausenverkauf

## **Negatives Testergebnis als Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht**

Neu ist, dass die Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung künftig nur möglich ist, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt, welches nicht älter als **72 Stunden** ist.

Hierfür gibt es zwei Möglichkeiten:

- Ihr Kind macht einen sogenannten Bürgertest an einer der Teststellen außerhalb der Schule und legt das negative Testergebnis in der Schule vor
- Ihr Kind führt in der Schule, jeweils montags und donnerstags, einen Selbsttest durch

Beide Angebote sind kostenfrei. Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht allerdings als Nachweis nicht aus.

Schülerinnen und Schüler, die keinen Nachweis über ein negatives Testergebnis vorlegen und auch nicht vom Selbsttestangebot in der Schule Gebrauch machen, müssen das Schulgelände verlassen und werden ausschließlich im Distanzunterricht beschult. Wenn Sie sich gegen einen Test entscheiden, melden Sie Ihr Kind bitte schriftlich von der Teilnahme am Präsenzunterricht ab. Ihr Kind erhält in diesem Fall von der Schule geeignete Aufgabenstellungen. **Mit einer Betreuung wie im Präsenzunterricht kann nicht gerechnet werden.**

Die Selbsttests können grundsätzlich ohne die Unterstützung von Fachpersonal angewendet werden, weil der Abstrich direkt im vorderen Nasenbereich erfolgt. Der Test ist damit deutlich weniger unangenehm als die bisher verwendeten Schnelltests. Nach 15 Minuten kann das Ergebnis abgelesen werden.

Falls Ihr Kind an der Selbsttestung in der Schule teilnehmen soll, so ist dafür zwingend die Vorlage einer unterschriebenen Einwilligungserklärung, die ich diesem Schreiben beigelegt habe. Falls Sie keine Möglichkeit haben diese Einwilligungserklärung auszudrucken, genügt für den kommenden Montag **einmalig** die Vorlage einer formlosen Einverständniserklärung. Ihr Kind erhält dann in der Schule das entsprechende Formular, das dann am folgenden Tag unterschrieben in der Schule vorzulegen ist.

**Um einen reibungslosen Ablauf der Selbsttests am kommenden Montag, 19.04.2021 sicherzustellen beginnt der Unterricht an diesem Tag zur 3. Stunde.**

**Mit freundlichen Grüßen**

**Ernst Münz, Schulleiter**